

VEREINBARUNG ZUR GESCHÄFTSVERBINDUNG

für eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Kunde (Name und Adresse)

Gründungsdatum	
Gesellschaftervertrag	vom
<input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> mündlich	
Branche	
Telefon*	Fax*
Mobilfunknummer*	
E-Mail-Adresse*	

Steuerangaben
 Steuerinländer (in Deutschland unbeschränkt, d. h. mit allen Einkünften steuerpflichtig)

 Steuerausländer (in Deutschland nur beschränkt, d. h. mit bestimmten Einkünften steuerpflichtig)

Persönliche Kundendaten

Gesellschafter 1 (ggf. akademischer Grad, Titel, Vorname, Name)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
1. Staatsangehörigkeit	Weitere
Art des Legitimationspapiers	
ausstellende Behörde	

Geburtsland	Geburtsdatum	
Geburtsort		
Geburtsname		
Familienstand		
Branche	beschäftigt seit*	
Beschäftigungsverhältnis		
<input type="checkbox"/> Angestellt	<input type="checkbox"/> Selbstständig	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Nummer		
gültig von – bis		

Gesellschafter 2 (ggf. akademischer Grad, Titel, Vorname, Name)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
1. Staatsangehörigkeit	Weitere
Art des Legitimationspapiers	
ausstellende Behörde	

Geburtsland	Geburtsdatum	
Geburtsort		
Geburtsname		
Familienstand		
Branche	beschäftigt seit*	
Beschäftigungsverhältnis		
<input type="checkbox"/> Angestellt	<input type="checkbox"/> Selbstständig	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Nummer		
gültig von – bis		

* Freiwillige Angaben

Weitere Gesellschafter lt. Ergänzungsblatt/-blätter (natürliche Personen)
_____ Ergänzungsblatt/-blätter mit insgesamt _____ weiteren Gesellschaftern
Weitere Firmengesellschafter lt. Ergänzungsblatt/-blätter
_____ Ergänzungsblatt/-blätter mit insgesamt _____ Firmengesellschaftern

1 Verträge über Bankprodukte

Die Bank und der Kunde können zahlreiche Verträge über Bankprodukte ohne Unterschrift schließen, insbesondere Konten und Depots eröffnen und Bankkarten bestellen. Der Kunde erhält die wesentlichen Vertragsbedingungen in Textform. Der Kunde muss prüfen, ob die darin gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Sollte dies nicht der Fall sein, muss er die Bank unverzüglich informieren.

2 Vertretungsberechtigung

Die Personen, die gegenüber der Bank als Vertretungsberechtigte auftreten, werden im Formular Vertretungsberechtigung gesondert bekannt gegeben. Die Vertretungsberechtigung gilt für alle künftigen Konten/Depots, sofern nichts Abweichendes mitgeteilt wird. Der Kunde hat das Erlöschen oder die Änderung einer der Bank bekannt gegebenen Vertretungs-berechtigung unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich der Bank mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

3 Gesellschafterwechsel

Das Ausscheiden und der Eintritt eines Gesellschafters ist der Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen.

4 Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung (z. B. bei Sparkonten) besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

5 Zahlungsdiensterahmenvertrag

Eröffnet der Kunde ein Konto, das auch dem Zahlungsverkehr dient, kommt zugleich ein Zahlungsdiensterahmenvertrag zustande, der sich auf verschiedene Zahlungsdienstleistungen bezieht. Die Entgelte und Auslagen für einzelne Zahlungsdienstleistungen ergeben sich aus den Vereinbarungen zwischen der Bank und dem Kontoinhaber, dem Preis- und Leistungsverzeichnis sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Über anfallende Entgelte bei einzelnen Zahlungsdienstleistungen informiert die Bank den Kontoinhaber gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen Vereinbarungen. Handelt es sich bei dem Kontoinhaber um keinen Verbraucher, ist die Bank auch berechtigt, über anfallende Entgelte beim Rechnungsabschluss zu informieren, soweit keine hiervon abweichende Vereinbarung getroffen wurde. § 675d Abs. 1 S. 1, Abs. 2 bis 4, § 675f Abs. 4 S. 2, § 675g, § 675h BGB finden bei fehlender Verbrauchereigenschaft keine Anwendung.

6 Bankkarten

Die Bank versendet eine vom Kunden bestellte Bankkarte und die jeweils dazu gehörige Geheimzahl (PIN) sowie Folgekarten, insbesondere bei Ablauf der Gültigkeit, an die ihr bekanntgegebene Adresse. Dies gilt bis auf Widerruf, der aus Beweisgründen schriftlich erfolgen soll. Hat der Versand der Bankkarte sowie der dazu gehörigen Geheimzahl (PIN) an eine abweichende Adresse zu erfolgen, so ist diese der Bank mitzuteilen. Aus Sicherheitsgründen erhält der Kunde die jeweilige persönliche Geheimzahl (PIN) mit separater Post. Erhält der Kunde die Bankkarte oder die Geheimzahl (PIN) nicht innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bestellung, wird er dies der Bank unverzüglich anzeigen.

7 Mitteilungen der Bank

Die Bank übermittelt dem Kunden Mitteilungen postalisch oder per Kontoauszugsdrucker. Der Kunde und die Bank vereinbaren darüber hinaus das Direct B@nking als elektronischen Kommunikationsweg, sofern der Kunde zum Direct B@nking angemeldet ist.

8 Mitwirkungspflicht des Kunden nach dem Geldwäschegesetz

Der Kunde ist verpflichtet, die nach dem Geldwäschegesetz zu seiner Identifizierung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss er beim Abschluss von Verträgen, insbesondere bei Konto- und Depotöffnung, angeben, ob er für einen abweichend wirtschaftlich Berechtigten handelt und die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Angaben nach dem Geldwäschegesetz hat er dieser unverzüglich anzuzeigen.

9 Steuerangaben

Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Änderungen seiner Steuerpflicht (siehe oben unter »Steuerangaben«) unverzüglich der Bank anzuzeigen.

10 Beendigung

Diese Vereinbarung kann gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit seitens des Kunden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und seitens der Bank unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gekündigt werden. Andere Verträge zwischen Kunde und Bank, insbesondere bestehende Verträge über Bankprodukte, bleiben von der Beendigung dieser Vereinbarung unberührt.

11 Hinweis zum Datenschutz

Die Bank hat mit der Durchführung des Telefonbankings und der technischen Hotline für das Direct B@nking die UniCredit Direct Services GmbH, eine 100 %ige Tochter der UniCredit Bank AG, beauftragt. Die UniCredit Direct Services GmbH ist vertraglich verpflichtet, die für die Durchführung ihrer Services erhaltenen Daten ausschließlich nach Weisungen der Bank zu verarbeiten. Damit unterliegen die Daten des Konto-/Depotinhabers bei der UniCredit Direct Services GmbH im gleichen Umfang dem Bankgeheimnis und den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes wie in der Bank. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

12 Hinweis zur Geldtransferverordnung

Die »VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers« (Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als UniCredit Bank AG bei der Ausführung von Überweisungen und Lastschriften Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

13 Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die UniCredit Bank AG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der/Die Kunde/n befreit/befreien die UniCredit Bank AG insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

14 Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; hierbei handelt es sich insbesondere um die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Lastschriftbedingungen, Bedingungen für Daueraufträge/Dauerlastschrifteinzüge, Bedingungen für den Scheckverkehr, Bedingungen für geduldete Überziehungen, Bedingungen für HVB girocard/eckKarte, für HypoVereinsbank ServiceKarten und Sparkarten, Bedingungen für Sparkonten und Besondere Bedingungen für die Formen der Sparurkunde, Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, Ausführungsgrundsätze für Geschäfte in Finanzinstrumenten, Teilnahmevereinbarung und Bedingungen für das HypoVereinsbank Telefonbanking und Sonderbedingungen für das HypoVereinsbank Direct B@nking.

Handelt es sich bei dem Kontoinhaber um einen Verbraucher, stellt die Bank ihm vor der Eröffnung eines Kontos, das auch dem Zahlungsverkehr dient, sämtliche für den Zahlungsdiensterahmenvertrag maßgeblichen Bedingungen sowie eine Preisübersicht für Zahlungsdienstleistungen zur Verfügung.

Darüber hinaus können Kunden den Text sämtlicher Bedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis insbesondere in den Geschäftsräumen der Bank einsehen oder auf der Homepage der HypoVereinsbank (www.hvb.de) abrufen und sich auf Wunsch zur Verfügung stellen lassen; sie können auch später noch die Übersendung der Bedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses verlangen.

Ort, Datum

Unterschriften aller Gesellschafter bzw. aller Geschäftsführer

Die nachfolgenden Hotlines stehen für die Annahme einer Sperre rund um die Uhr zur Verfügung:

Sperre HVB ecKarte +49 89 378 239 39, **Sperre HVB Kreditkarte** +49 89 435 494 90,
Sperre der extra – UniCredit Card +49 89 611 011 611,

Sperre HVB Telefonbanking +49 89 558 771 000, **Sperre HVB Direct B@nking** +49 89 558 772 100

VEREINBARUNG ZUR GESCHÄFTSVERBINDUNG

für eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Kunde (Name und Adresse)

Gründungsdatum	
Gesellschaftervertrag	vom
<input type="checkbox"/> schriftlich	<input type="checkbox"/> mündlich
Branche	
Telefon*	Fax*
Mobilfunknummer*	
E-Mail-Adresse*	

Steuerangaben
 Steuerinländer (in Deutschland unbeschränkt, d. h. mit allen Einkünften steuerpflichtig)

 Steuerausländer (in Deutschland nur beschränkt, d. h. mit bestimmten Einkünften steuerpflichtig)

Persönliche Kundendaten

Gesellschafter 1 (ggf. akademischer Grad, Titel, Vorname, Name)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
1. Staatsangehörigkeit	Weitere
Art des Legitimationspapiers	
ausstellende Behörde	

Geburtsland	Geburtsdatum	
Geburtsort		
Geburtsname		
Familienstand		
Branche	beschäftigt seit*	
Beschäftigungsverhältnis		
<input type="checkbox"/> Angestellt	<input type="checkbox"/> Selbstständig	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Nummer		
gültig von – bis		

Gesellschafter 2 (ggf. akademischer Grad, Titel, Vorname, Name)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
1. Staatsangehörigkeit	Weitere
Art des Legitimationspapiers	
ausstellende Behörde	

Geburtsland	Geburtsdatum	
Geburtsort		
Geburtsname		
Familienstand		
Branche	beschäftigt seit*	
Beschäftigungsverhältnis		
<input type="checkbox"/> Angestellt	<input type="checkbox"/> Selbstständig	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Nummer		
gültig von – bis		

* Freiwillige Angaben

Weitere Gesellschafter lt. Ergänzungsblatt/-blätter (natürliche Personen)
_____ Ergänzungsblatt/-blätter mit insgesamt _____ weiteren Gesellschaftern
Weitere Firmengesellschafter lt. Ergänzungsblatt/-blätter
_____ Ergänzungsblatt/-blätter mit insgesamt _____ Firmengesellschaftern

1 Verträge über Bankprodukte

Die Bank und der Kunde können zahlreiche Verträge über Bankprodukte ohne Unterschrift schließen, insbesondere Konten und Depots eröffnen und Bankkarten bestellen. Der Kunde erhält die wesentlichen Vertragsbedingungen in Textform. Der Kunde muss prüfen, ob die darin gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Sollte dies nicht der Fall sein, muss er die Bank unverzüglich informieren.

2 Vertretungsberechtigung

Die Personen, die gegenüber der Bank als Vertretungsberechtigte auftreten, werden im Formular Vertretungsberechtigung gesondert bekannt gegeben. Die Vertretungsberechtigung gilt für alle künftigen Konten/Depots, sofern nichts Abweichendes mitgeteilt wird. Der Kunde hat das Erlöschen oder die Änderung einer der Bank bekannt gegebenen Vertretungs-berechtigung unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich der Bank mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

3 Gesellschafterwechsel

Das Ausscheiden und der Eintritt eines Gesellschafters ist der Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen.

4 Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung (z. B. bei Sparkonten) besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

5 Zahlungsdiensterahmenvertrag

Eröffnet der Kunde ein Konto, das auch dem Zahlungsverkehr dient, kommt zugleich ein Zahlungsdiensterahmenvertrag zustande, der sich auf verschiedene Zahlungsdienstleistungen bezieht. Die Entgelte und Auslagen für einzelne Zahlungsdienstleistungen ergeben sich aus den Vereinbarungen zwischen der Bank und dem Kontoinhaber, dem Preis- und Leistungsverzeichnis sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Über anfallende Entgelte bei einzelnen Zahlungsdienstleistungen informiert die Bank den Kontoinhaber gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen Vereinbarungen. Handelt es sich bei dem Kontoinhaber um keinen Verbraucher, ist die Bank auch berechtigt, über anfallende Entgelte beim Rechnungsabschluss zu informieren, soweit keine hiervon abweichende Vereinbarung getroffen wurde. § 675d Abs. 1 S. 1, Abs. 2 bis 4, § 675f Abs. 4 S. 2, § 675g, § 675h BGB finden bei fehlender Verbrauchereigenschaft keine Anwendung.

6 Bankkarten

Die Bank versendet eine vom Kunden bestellte Bankkarte und die jeweils dazu gehörige Geheimzahl (PIN) sowie Folgekarten, insbesondere bei Ablauf der Gültigkeit, an die ihr bekanntgegebene Adresse. Dies gilt bis auf Widerruf, der aus Beweisgründen schriftlich erfolgen soll. Hat der Versand der Bankkarte sowie der dazu gehörigen Geheimzahl (PIN) an eine abweichende Adresse zu erfolgen, so ist diese der Bank mitzuteilen. Aus Sicherheitsgründen erhält der Kunde die jeweilige persönliche Geheimzahl (PIN) mit separater Post. Erhält der Kunde die Bankkarte oder die Geheimzahl (PIN) nicht innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bestellung, wird er dies der Bank unverzüglich anzeigen.

7 Mitteilungen der Bank

Die Bank übermittelt dem Kunden Mitteilungen postalisch oder per Kontoauszugsdrucker. Der Kunde und die Bank vereinbaren darüber hinaus das Direct B@nking als elektronischen Kommunikationsweg, sofern der Kunde zum Direct B@nking angemeldet ist.

8 Mitwirkungspflicht des Kunden nach dem Geldwäschegesetz

Der Kunde ist verpflichtet, die nach dem Geldwäschegesetz zu seiner Identifizierung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss er beim Abschluss von Verträgen, insbesondere bei Konto- und Depotöffnung, angeben, ob er für einen abweichend wirtschaftlich Berechtigten handelt und die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Angaben nach dem Geldwäschegesetz hat er dieser unverzüglich anzuzeigen.

9 Steuerangaben

Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Änderungen seiner Steuerpflicht (siehe oben unter »Steuerangaben«) unverzüglich der Bank anzuzeigen.

10 Beendigung

Diese Vereinbarung kann gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit seitens des Kunden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und seitens der Bank unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gekündigt werden. Andere Verträge zwischen Kunde und Bank, insbesondere bestehende Verträge über Bankprodukte, bleiben von der Beendigung dieser Vereinbarung unberührt.

11 Hinweis zum Datenschutz

Die Bank hat mit der Durchführung des Telefonbankings und der technischen Hotline für das Direct B@nking die UniCredit Direct Services GmbH, eine 100 %ige Tochter der UniCredit Bank AG, beauftragt. Die UniCredit Direct Services GmbH ist vertraglich verpflichtet, die für die Durchführung ihrer Services erhaltenen Daten ausschließlich nach Weisungen der Bank zu verarbeiten. Damit unterliegen die Daten des Konto-/Depotinhabers bei der UniCredit Direct Services GmbH im gleichen Umfang dem Bankgeheimnis und den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes wie in der Bank. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

12 Hinweis zur Geldtransferverordnung

Die »VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers« (Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als UniCredit Bank AG bei der Ausführung von Überweisungen und Lastschriften Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

13 Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die UniCredit Bank AG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der/Die Kunde/n befreit/befreien die UniCredit Bank AG insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

14 Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; hierbei handelt es sich insbesondere um die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Lastschriftbedingungen, Bedingungen für Daueraufträge/Dauerlastschrifteinzüge, Bedingungen für den Scheckverkehr, Bedingungen für geduldete Überziehungen, Bedingungen für HVB girocard/eckKarte, für HypoVereinsbank ServiceKarten und Sparkarten, Bedingungen für Sparkonten und Besondere Bedingungen für die Formen der Sparurkunde, Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, Ausführungsgrundsätze für Geschäfte in Finanzinstrumenten, Teilnahmevereinbarung und Bedingungen für das HypoVereinsbank Telefonbanking und Sonderbedingungen für das HypoVereinsbank Direct B@nking.

Handelt es sich bei dem Kontoinhaber um einen Verbraucher, stellt die Bank ihm vor der Eröffnung eines Kontos, das auch dem Zahlungsverkehr dient, sämtliche für den Zahlungsdiensterahmenvertrag maßgeblichen Bedingungen sowie eine Preisübersicht für Zahlungsdienstleistungen zur Verfügung.

Darüber hinaus können Kunden den Text sämtlicher Bedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis insbesondere in den Geschäftsräumen der Bank einsehen oder auf der Homepage der HypoVereinsbank (www.hvb.de) abrufen und sich auf Wunsch zur Verfügung stellen lassen; sie können auch später noch die Übersendung der Bedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses verlangen.

Ort, Datum

Unterschriften aller Gesellschafter bzw. aller Geschäftsführer

Die nachfolgenden Hotlines stehen für die Annahme einer Sperre rund um die Uhr zur Verfügung:

Sperre HVB ecKarte +49 89 378 239 39, **Sperre HVB Kreditkarte** +49 89 435 494 90,
Sperre der extra – UniCredit Card +49 89 611 011 611,

Sperre HVB Telefonbanking +49 89 558 771 000, **Sperre HVB Direct B@nking** +49 89 558 772 100

Vermerke der Bank

Partnernummer des Gesellschafters 1

Partnernummer des Gesellschafters 2

Legitimationsdokumente

- im Original eingesehen
 Legitimationsdaten siehe Partnernummer _____

Legitimationsdokumente

- im Original eingesehen
 Legitimationsdaten siehe Partnernummer _____

Ort, Datum

Unterschrift, Namensstempel des Betreuers